



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 12. OKTOBER 2018

NR. 41

SEITEN 1477–1510



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



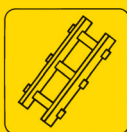
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1477 Aus den Verhandlungen des Landrats

Regierungsrat

- 1480 Medienmitteilungen

Direktionen

*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*

- 1483 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

- 1484 Eingabefrist für Lotterien

- 1484 Verfügungen Administrativ-
massnahmen

Volkswirtschaftsdirektion

- 1485 Ladenöffnungszeiten

- 1485 Arbeitsmarktstatistik

Korporationen

Korporation Uri

- 1487 Räumung Allmend und
Entfernung der Weidezäune

- 1487 **Eigentumsübertragungen**

- 1490 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1495 Auflage- und Einsprache-
verfahren

- 1496 Konzession; Gesuch

- 1497 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 1498 Signalisationen

Submissionen

- 1500 Ausschreibung von Dienstleis-
tungen

Offene Stellen

- 1505 Volkswirtschaftsdirektion

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

- 1506 Gerichtliche Verbote

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1507 Kollokationsplan und Inventar

Rechtsauskunft

- 1508 Unentgeltliche Rechtsaus-
kunft des Urner Anwaltsver-
bandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

www.gislerwerbung.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Veranstaltungen

1508 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

1509 Landratsbeschluss zur
versuchsweisen Weiterfüh-
rung der Kostenlenkung im
Personalbereich mittels
Globalbudget

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session 3. Oktober 2018 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsident Peter Tresch, Göschenen (bis 11.00 Uhr)

Landratsvizepräsident Pascal Blöchliger, Altdorf (ab 11.00 Uhr)

1. Wahlen

- 1.1 MLaw Lukas Mattli, 1986, von Spiringen, in Bürglen, wird auf den 1. Januar 2019 als Konkursbeamter-Stellvertreter gewählt.

2. Sachgeschäfte

- 2.1 Zum Geschäft «Verleihung der Konzession am Alpbach» beschliesst der Landrat:

1. a) Das Kraftwerkprojekt der Kraftwerk Erstfeldertal AG (in Gründung) wird, gestützt auf die Beurteilung und den Antrag der Umweltfachstelle gemäss Anhang der Vorlage, auf der Stufe Konzession (Stufe 1) für umweltverträglich erklärt.
- b) Der UVB samt den dort dargestellten Massnahmen und den im Anhang 1 der Vorlage aufgeführten Anträgen sowie die zwischen der Gesuchstellerin und den Beteiligten vereinbarten Massnahmen werden als projektverbindliche Auflagen festgelegt.
- c) Der Regierungsrat wird angehalten, das Reglement über den Schutz der Gewässer im Gebiet Uri Nord zwischen Urnersee und Erstfeld in Kraft zu setzen.
- d) Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen im Rahmen der SNP (Schutz von Fliessgewässerabschnitten bachaufwärts der Wasserentnahme zwischen Schopfen und Bodenberge und bachabwärts der Wasserrückgabe) sind in der Konzession dauerhaft über die gesamte Konzessionsdauer zu sichern (Unterschutzstellung). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der SNP durch den Bundesrat.
- e) Dem Kraftwerk wird der Ausnahmetatbestand aus «wichtigen Gründen» attestiert, sodass die Erschliessung und weitere baubedingten Anlagen in der Grundwasserschutzzone grundsätzlich möglich sind. Die Bauherrschaft hat alle nötigen Massnahmen zum Schutz der Trinkwasserquellen zu treffen, sodass eine Gefährdung durch den Bau und Betrieb der baubedingten Anlagen ausgeschlossen werden kann. Für bleibende Schäden der Quelfassungen, die nachweislich durch das Bauvorhaben entstanden sind, haftet die Kraftwerk Erstfeldertal AG (in Gründung).

2. a) Die Abgeltung zum Verzicht auf die Nutzung der Wasserkraft gemäss Artikel 5 des Vertrags zwischen dem Kanton und der Korporation Uri über die nachhaltige Nutzung von Wasserkraft-, Wind- und Solarenergie und den Schutz der Natur («SNEE-Vertrag») vom 12. Juni 2013 mit der Ergänzung gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Korporation Uri vom 30. Mai 2016 wird genehmigt und der damit einhergehende Verzicht auf entsprechende Einnahmen aus Wasserzinsen wird gutgeheissen.
- b) Vorbehalten bleibt, dass sich die Korporation Uri an der KW Erstfeldertal AG im Umfang der für sie reservierten Aktienanteile beteiligt und die dazugehörigen Verpflichtungen übernimmt. Bei Ablehnung durch die Korporation Uri fallen die für sie reservierten Anteile samt Rechten und Pflichten gegen Übernahme der entsprechenden Kostenanteile dem Kanton zu.
3. a) Der Kraftwerk Erstfeldertal AG (in Gründung) wird die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte des Alpbachs mit der Wasserfassung im Gebiet Schopfen bis zum Zentralenstandort im Gebiet Spätach, wie sie im Anhang 2 der Vorlage enthalten ist, erteilt.
- b) Die Vereinbarung zwischen WWF Schweiz, WWF Uri, KW Erstfeldertal AG und Kanton Uri betreffend das Konzessionsgesuch für den Bau eines Kraftwerks am Unterlauf des Alpbachs vom 28. August 2018 gilt als verbindlicher Bestandteil der Konzession.
- c) Die Ausgaben, die die Konzession für den Kanton mit sich bringt, namentlich für die Beteiligung, werden beschlossen.
- d) Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.¹
4. Der UVB, die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle und der Entscheid über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Gewässerschutzbewilligung und Fischereirechtliche Bewilligung werden während 30 Tagen einsehbar gemacht, und es wird im Amtsblatt bekannt gegeben, wo die Unterlagen einsehbar sind.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt (inklusive Eröffnung und Bestellung Verwaltungsratsmitglied).
- 2.2 Das Geschäft «Verpflichtungskredit zur Koordination der Infrastrukturprojekte Erstfeld» wird mit Direktiven an den Regierungsrat zurückgewiesen.
- 2.3 Zum Geschäft «Landratsbeschluss zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2019 bis 2022» beschliesst der Landrat:
 1. Der Landratsbeschluss zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Jahre 2019 bis 2022 wird verabschiedet.

¹ Datum der Veröffentlichung: 12. Oktober 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 10. Januar 2019

2. Der Landrat bewilligt für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» einen Betrag von 84,630 Mio. Franken (Basis ist das «Globalbudget Personalaufwand 2018» abzüglich einmalige Kostenreduktion von 1,333 Mio. Franken, zuzüglich Kostensteigerungsquote für das Jahr 2019 von 0,4 Prozent).
 3. Der Landrat legt die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,4 Prozent fest.
 4. Das Postulat der Finanzkommission (Erich Arnold, Bürglen) zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
-
3. Berichte des Regierungsrats
 - 3.1 Der Bericht «Aufgabenüberprüfung 2017/2018 – Synthesebericht und Massnahmenplan» wird «ablehnend» zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird das Postulat Aufgabenüberprüfung (Postulat der Finanzkommission, Georg Simmen, Realp) materiell abgeschrieben.
 - 3.2 Der Bericht zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri – Strategie und Massnahmen sind gefordert (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf) wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird das Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri – Strategie und Massnahmen als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
-
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Adriano Prandi, Altdorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO); «Unsere Wählerinnen und Wähler sollen wissen, was wir stimmen - das Abstimmungsverhalten ist zu publizieren». Die Motion wird erheblich erklärt.
 - 4.2 Neue Parlamentarische Vorstösse
 - Interpellation Daniela Planzer, Schattdorf, zu Nutzung Gelände Uri 18, Werkmatte, Altdorf
Dieser Vorstoss geht an den Regierungsrat zur Beantwortung.
-
5. Fragestunde
Es wird eine Frage gestellt und vom Landammann beantwortet.

Altdorf, 5. Oktober 2018

Für das Kurzprotokoll:
Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Budget 2019 des Kantons Uri: Erfolgsrechnung mit Minus, aber besser als erwartet

Obwohl der Ertrag aus dem nationalen Finanzausgleich erneut stark gesunken ist, fällt das Ergebnis, dank sehr restriktiver Budgetierung, besser aus. Der Kanton Uri erwartet ein negatives Gesamtergebnis von 4.2 Mio. Franken (Budget 2018: -7.4 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen liegen mit 49.1 Mio. Franken, insbesondere wegen dem geplanten Baustart beim Kantonsspital, deutlich über dem Vorjahr (Budget 2018: 35.0 Mio. Franken). Die im Budget eingestellten Vorhaben können zu knapp einem Drittel selbst finanziert werden.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand beläuft sich im Budget 2019 auf 413.5 Mio. Franken. Das sind lediglich 0.1 Mio. Franken mehr als im Budget 2018. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge (minus 3.3 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale inkl. Psychiatrische Klinik Zugersee (minus 1.0 Mio.)
- Wirtschaftsförderung allgemein (minus 0.5 Mio.)
- Fachhochschule Zentralschweiz (plus 0.8 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen (plus 0.6 Mio.)
- Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung (plus 0.5 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Mehraufwendungen in der Höhe von 3.0 Mio. Franken.

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2019 auf 409.3 Mio. Franken. Das sind 3.3 Mio. Franken oder gut 0.8 Prozent mehr als im Budget 2018. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Anteil Ertrag Schweizerische Nationalbank (plus 2.7 Mio.)
- Kantonale Steuern (plus 2.1 Mio.)
- Bundesbeitrag für Gewässerunterhalt (plus 0.8 Mio.)
- Finanzertrag (plus 0.6 Mio.)
- Anteil Ertrag Verrechnungssteuer (plus 0.4 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (minus 5.3 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Mehrerträge von 2.0 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2019 rechnet mit Ausgaben von brutto 67.9 Mio. Franken bzw. netto 49.1 Mio. Franken. Das sind netto 14.1 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2018. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau (netto 11.6 Mio.)
- Kantonsspital Uri (netto 24.0 Mio.)
- Amt für Energie, Kraftwerkprojekte (netto 3.6 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 2.2 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1.4 Mio.)
- Forst (netto 1.3 Mio.)
- Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (1.0 Mio.).

Ergebnisse in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung BU18/BU19
Erfolgsrechnung				
Total Aufwand	413.5	413.4	413.0	0.1
Total Ertrag	409.3	406.0	414.2	3.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4.2	-7.4	1.2	3.2
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	67.9	56.2	57.7	11.7
Investitionseinnahmen	18.8	21.2	28.7	-2.4
Nettoinvestitionen	49.1	35.0	29.0	14.1
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-49.1	-35.0	-29.0	14.1
Selbstfinanzierung ¹	6.6	5.3	13.9	-1.3
Selbstfinanzierungssaldo (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-42.5	-29.7	-15.1	-12.8
Kennzahlen				
Selbstfinanzierungsgrad²	29.4%	23.6%	51.4%	

¹ Saldo Erfolgsrechnung + Abschreibungen + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

² Budget 2018 und 2019: Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung und ohne Investitionen in Neu-/Umbau KSU

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis im Budget 2019, angesichts der stark sinkenden Ressourcenausgleichserträge, als erfreulich. Nur dank intensiven Sparbemühungen ist es gelungen, trotz dem massiven Ertragsausfall beim nationalen Finanzausgleich (gegenüber Rechnung 2018 minus 5.3 Mio. Franken), ein besseres Ergebnis in der Budgeterfolgsrechnung auszuweisen. Die Vorgaben der voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Defizitbeschränkung können eingehalten werden. Es drängt sich deshalb vorläufig kein weiteres Spar- und Massnahmenpaket auf.

Die zunehmende Ressourcenstärke wird aber auch in den nächsten Jahren zu weiteren Ertragsausfällen beim Finanzausgleich führen und die Kantonsrechnung belasten. Es gilt deshalb, auch in den kommenden Jahren nach weiteren Spar- und Ertragsmöglichkeiten zu suchen.

Altdorf, 4. Oktober 2018

Im Auftrag des Regierungsrats:
Finanzdirektion Uri

Glückskette; Beitrag zugunsten der Opfer des Erdbebens und Tsunamis in Indonesien

Am Freitag, 28. September 2018, hat ein Erdbeben, gefolgt von einem Tsunami, enorme Schäden auf der indonesischen Insel Sulawesi angerichtet. Es wird von mehreren Hundert Todesopfern und Tausenden von Verletzten gesprochen. Der Regierungsrat hat der Glückskette im Rahmen des heutigen Sammeltags einen Beitrag von 10 000 Franken aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

Organisationsstatut der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri genehmigt

Der Regierungsrat hat das Organisationsstatut der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri vom 28. Mai 2018 genehmigt. Die Kantonsverfassung anerkennt die evangelisch-reformierte Kirche als Landeskirche und als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Regierungsrat muss das Organisationsstatut genehmigen. Das revidierte Organisationsstatut der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri genügt den Anforderungen der Kantonsverfassung. Die Änderungen des Organisationsstatuts betreffen im Wesentlichen die Einführung von sogenannten Regionalteams, welche das Gemeindeleben vor Ort fördern und die Pfarrerinnen und Pfarrer in deren Aufgabenerfüllung und der Wahrnehmung ihrer Amtspflichten unterstützen. Darüber hinaus sieht die Teilrevision lediglich kleinere organisatorische Änderungen vor, die mit der Einführung der Regionalteams zusammenhängen.

Altdorf, 2./5. Oktober 2018

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Temperaturinversionen prägen die Qualität der Urner Luft

Kaltluftseen, in denen die Luft liegen bleibt und sich Luftschadstoffe aufkonzentrieren, kommen in Bergtälern oft vor. Auch im Kanton Uri haben sie einen Einfluss auf die Luftqualität. Um die Auswirkungen zu untersuchen, betreibt das Amt für Umweltschutz seit 2002 bei Erstfeld ein Temperaturprofil. Nun hat es seine Erkenntnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Wenn die Nacht hereinbricht, kühlt der Talboden aus, und von den Berghängen setzt der Talabwind ein. Die kühle und daher schwere Luft sammelt sich in den Tälern und bildet Kaltluftseen. Die Folge davon ist eine stabile Luftschichtung. Man spricht von einer Temperaturinversion. Die Luft vermischt sich unter diesen Bedingungen kaum mehr und Schadstoffe können sich ansammeln.

Uri besonders betroffen

Im Kanton Uri treten Temperaturinversionen fast jede Nacht auf. Der Grund dafür liegt in der gebirgigen Topografie, die das begünstigt. Um genauer zu untersuchen, welchen Einfluss Temperaturinversionen auf die Luftqualität haben, betreibt das Amt für Umweltschutz seit 2002 bei Erstfeld ein Temperaturprofil. Mit ihm lassen sich Inversionen zuverlässig ermitteln.

Lastwagen in den Alpen verursachen höhere Umweltbelastung als im Mittelland

Die Ergebnisse aus dem Betrieb des Temperaturprofils sind in etliche Auswertungen zur Luftqualität eingeflossen, die in den letzten Jahren vom Kanton Uri oder vom Bund erstellt wurden. Es konnte belegt werden, dass Inversionen die Luftbelastung im Talboden massgeblich verstärken. Zudem konnte aufgezeigt werden, dass ein Lastwagen auf der Transitachse im Kanton Uri rund dreimal so viel Luftbelastung verursacht wie ein Lastwagen im Mittelland, wo Inversionen deutlich weniger ausgeprägt auftreten. Diese Erkenntnis ist insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion über die Verlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene wichtig.

Die wichtigsten Grundlagen und Erkenntnisse hat das Amt für Umweltschutz nun in einer Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht. Die Broschüre ist verfügbar unter www.ur.ch, Suchbegriff «Inversion».

Sicherheitsdirektion

Eingabefrist für Lotterien

Eingabefrist für Lotterien zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken

Gemäss Lotterieverordnung vom 20. April 1983 (RB 70.3915) hat, wer eine Lotterie zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken im Jahr 2019 durchführen will, bis am 1. Dezember 2018 ein entsprechendes Gesuch an die Sicherheitsdirektion, Direktionssekretariat, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, einzureichen (gilt nicht für Unterhaltungslosterien: Lotto-Match oder Tombola). Das entsprechende Formular kann auf der Website des Kantons (www.ur.ch, Online-Dienste) heruntergeladen werden.

Das Gesuch muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Vereins;
- b) Verantwortliche Person;
- c) Bezeichnung des Lotteriezwecks;
- d) Anzahl Lose, Lospreis, Lotteriesumme und Gewinnart;
- e) Daten des Losverkaufs und das Ziehungsdatum.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung mehrerer Administrativmassnahmen-Verfügungen

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

Dominguez Fernandez Cristino, geboren am 21. Dezember 1987, von Spanien, letzte bekannte Adresse 6472 Erstfeld, Schmiedgasse 12, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, mehrere Verfügungen erlassen.

Diese Verfügungen liegen beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gelten die Verfügungen als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. Oktober 2018

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Lestrade Adrien, geboren am 28. Dezember 1990, von Frankreich, letzte bekannte Adresse DE-27749 Delmenhorst, Anton-Günther-Strasse 4, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. Oktober 2018

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion*Ladenöffnungszeiten*

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmemebewilligung:

Möbel Bär, Altdorf

Öffnungszeit: Sonntag, 25. November 2018 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Manor / Jumbo / Einkaufszentrum Tellpark, Schattdorf

Öffnungszeit: Freitag, 23. November 2018 bis 22.00 Uhr

Altdorf, 12. Oktober 2018

Volkswirtschaftsdirektion Uri

*Arbeitsmarktstatistik***September 2018; Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im September 2018 leicht zu. Ende September 2018 waren 116 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 15 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 0.5 % auf 0.6 % (Vorjahr 0.6 %). Sie liegt 1.8 Prozentpunkte unter der durch-

schnittlichen Arbeitslosenquote von 2.4 % der Schweiz. Mit 116 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (September 2017: 112 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat September 2018 meldeten sich insgesamt 61 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 31 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende September 2018 bei 261 Personen (August 2018: 231; Vorjahr: 257). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 71 Personen in einem Zwischenverdienst und 27 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende September 2018 waren von den 116 Arbeitslosen 45 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 38.8 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 67 Personen oder 57.8 % Schweizerbürger; 49 Personen bzw. 42.2 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 9 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (11 Personen im Vormonat). 33.3 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Die Zahl der bei den RAV gemeldeten Stellen erhöhte sich seit Juli 2018 in der Schweiz von 16 854 auf 36 288 Stellen. Im Kanton Uri erhöhte sich die Zahl der gemeldeten Stellen von 40 auf 233.

Juli 2018; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im Juli 2018 keine Betriebe von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine).

Korporationen

Korporation Uri

Räumung Allmend und Entfernung der Weidezäune

Räumung Schmalvieh ab Allmend der Korporation Uri und Entfernung der Weidezäune

Gesetz über die Geissweiden vom 8. Mai 1898 (RB 755.32)

¹ Das Weiderecht für Schmalvieh auf Geissweiden ist bis 16. Oktober gestattet.

² Der Engere Rat ist jedoch befugt, ausnahmsweise, wenn nämlich besondere Umstände obwalten, den Weidgang für Schmalvieh an letzteren Orten entsprechend zu verlängern.

Sämtliche Zäune, die für die Schaf- und Ziegensömmerng aufgestellt wurden, sind bis spätestens 31. Oktober zu entfernen oder abzulegen.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Attinghausen

Grundstück Nr.: 216.1203, 587 m², Plan Nr. 5, Gändli, Gebäude Vers.Nr. 429, Gändli 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Zraggen-Aschwanden Ernst Anton, Gändli 2, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Zraggen-Aschwanden Silvia Lydia, Gändli 2, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. März 1975

Attinghausen

Grundstück Nr.: 870.1203, 274 m², Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 203, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

Veräusserer:

Imholz-Grütter Nikolaus Anton und Rosa, Reussstrasse 65, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Briker-Imholz Bruno und Jolanda, Reussmatt 5, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. April 2010

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1100.1206, 1348 m², Plan Nr. 26, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1472, Rüti 39, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: M1442.1206, Autoabstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. D1411.1206

Veräusserin:

Arnold-Planung AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf

Erwerbin:

Reichmuth Immobilien AG, mit Sitz in Schwyz, Baumgarten 7, 6432 Rickenbach b. Schwyz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Juni 2006, 9. Oktober 2012, 10. September 2014

Seedorf

Grundstück Nr.: 967.1214, 157 m², Plan Nr. See, Seehof, Gebäude Vers.Nr. 131, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:

Wipfli-Zraggen René, Kirchstrasse 71, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Silenen

Grundstück Nr.: 532.1216, 8 849 m², Plan Nr. 21, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1757, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 534.1216, 14 214 m², Plan Nr. 21, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 1728, Kirchstrasse 49, Gebäude Vers.Nr. 1755, Gebäude Vers.Nr. 1756, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Epp-Baumann Albin

Erwerber:

Epp Josef Albin, Kirchstrasse 49, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Januar 2005, 26. März 2018

Silenen

Grundstück Nr.: 742.1216, 13 945 m², Plan Nr. 20, Bärenmatt, Gebäude Vers.Nr. 1841, Gebäude Vers.Nr. 1842, Efibach 42, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserer:

Jauch-Zberg Franz, Efibach 42, 6473 Silenen; Erben der Jauch-Zberg Maria Anna

Erwerber:

Jauch-Betschart Armin, Gändli 11, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. September 1961, 17. Juni 2016

Spiringen

Grundstück Nr.: D859.1218, 124 m², Plan Nr. 8, Mättenwang, Stall mit Schweinestallanbau, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserin:

Gisler Kost Rita, Unter Winkel 2, 6454 Flüelen

Erwerber:

Arnold-Muheim Beat Heinrich, Gründligasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Oktober 1996

Wassen

Grundstück Nr.: 617.1220, 3 943 m², Plan Nr. 31, Pfandacher, Acker, Wiese, Weide, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gamma-Frei Isidor Siegfried, Sorenbühlweg 37, 5610 Wohlen

Erwerber:

Gamma Johann Josef, Acherweg 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Grundstück Nr.: 620.1220, 468 m², Plan Nr. 31, Meiendörfli, Acker, Wiese, Weide, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 621.1220, 248 m², Plan Nr. 31, Meiendörfli, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gamma Johann Josef, Acherweg 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gamma-Frei Isidor Siegfried, Sorenbühlweg 37, 5610 Wohlen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Altdorf, 12. Oktober 2018

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. bis 9. Oktober 2018

EPINEX AG,

in Silenen, CHE-478.818.365, Grund 65, 6474 Amsteg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.9.2018. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft umfasst den Immobilienhandel, die Immobilienverwaltung und den Neu- und Umbau von Immobilien. Die Gesellschaft macht Beratungen und erstellt Expertisen für Unternehmen, öffentlich-rechtliche Institutionen und Privatpersonen. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 25.9.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Infanger, Rolf, von Isenthal, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Epp, Hermann, von Silenen, in Silenen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Architekturbüro Heinz Meier AG,

in Altdorf (UR), CHE-100.455.482, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 27.12.2016, Publ. 3247217). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Michael, von Reiden, in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift.

Kalbermatter GmbH,

in Wassen, CHE-106.890.149, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2017, Publ. 3298287). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kalbermatter, Daniel, von St. Niklaus, in Wassen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 40000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 120000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 120000.–]; Kalbermatter, Raymund, von St. Niklaus, in Wassen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 40000.–]; Kalbermatter, Josefina, von St. Niklaus, in Wassen, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 40000.–].

Alpkäserei Urnerboden AG,

in Spiringen, CHE-454.845.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2017, Publ. 3893175). Domizil neu: c/o Gemeindekanzlei Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Armada AG,

bisher in Emmetten, CHE-107.938.379, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 15.9.2017, Publ. 3754353). Statutenänderung: 26.9.2018. Sitz neu: Seelisberg. Domizil neu: c/o Reto Müller, Hofstattstrasse 20, 6377 Seelisberg.

Black Unicorn AG,

in Spiringen, CHE-116.203.035, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2017, Publ. 3881977). Domizil neu: Gründli 7, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Urner Wollhandwerk GmbH,

in Spiringen, CHE-101.230.359, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 81 vom 28.4.2010, Publ. 5606454). Domizil neu: Ratzistrasse 4, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Walker's Söhne GmbH,

in Spiringen, CHE-105.894.363, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 23.5.2011, Publ. 6172746). Domizil neu: Transporte/Gasthaus, Dorfstrasse 26, 8751 Urnerboden [behördliche Umadressierung].

Restaurant zur Alten Post Spiringen AG,

in Spiringen, CHE-114.917.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 3.5.2016, Publ. 2813069). Domizil neu: c/o Max Gisler-Häcki, Talstrasse 20, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Stiftung Dörfli-Haus,

in Spiringen, CHE-110.395.930, Stiftung (SHAB Nr. 17 vom 25.1.2017, Publ. 3304531). Domizil neu: c/o Gemeindekanzlei Spiringen, Dorf 10, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Klause-Ranch, Hans Stählin,

in Spiringen, CHE-114.581.609, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2008, Publ. 4732926). Domizil neu: Klausenstrasse 19, 8751 Urnerboden [behördliche Umadressierung].

MIGSAN AG,

in Spiringen, CHE-110.239.158, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 11.6.2018, Publ. 4281091). Domizil neu: Dorf 10, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Luftseilbahn Spiringen-Ratzi Genossenschaft,

in Spiringen, CHE-106.890.451, Genossenschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2013, Publ. 1260399). Domizil neu: c/o Hugo Forte, Berggasthaus Ratzi, Ratzistrasse 33, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Klausengarage Kilian Lagnaz,

in Spiringen, CHE-114.054.994, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 24 vom 5.2.2008, Publ. 4323704). Domizil neu: Klausenstrasse 33, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Sonja + Willi Herrmann-Landolt KLG,

in Spiringen, CHE-112.339.629, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 6.6.2017, Publ. 3561135). Domizil neu: Gasthaus Sonne, Klausenstrasse 16, 8751 Urnerboden [behördliche Umadressierung].

Josef Gisler-Zraggen,

in Spiringen, CHE-105.894.340, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 51 vom 2.3.1961). Domizil neu: Gasthaus «St. Anton», Rösslistutz 6, 6464 Spiringen [behördliche Umadressierung].

Nachtrag zum im SHAB Nr. 64 vom 2.4.2009, Id. 4955622, publizierten TR-Eintrag Nr. 143 vom 27.3.2009. *Arnold Schweissttechnik GmbH*, in Seedorf (UR), CHE-

108.360.885, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 2.4.2009, Publ. 4955622). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Paul, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [nicht: mit einem Stammanteil von Fr. 19000.–].

STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH,

in Erstfeld, CHE-112.783.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2018, Publ. 1004450167). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kammerhofer, Jörg, österreichischer Staatsangehöriger, in Bisamberg (AT), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Freyborn, Moritz, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kalbermatter GmbH,

in Wassen, CHE-106.890.149, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2018, Publ. 1004468023). Eingetragene Personen neu oder mutierend: imiam AG (CHE-300.688.076), in Luzern, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 120000.– und mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 40000.–; Kalbermatter, Daniel, von St. Niklaus, in Wassen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 40000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 120000.–].

Bahnhofbuffet Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-472.722.169, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 31.12.2012, Publ. 6996434). Statutenänderung: 27.09.2018. Firma neu: *Carisch Gastro GmbH*. Sitz neu: Realp. Domicil neu: Bodenbüel-Haus D, 6491 Realp. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Restaurationsunternehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Rest. Bahnhofbuffet, Carisch Cyrill,

in Andermatt, CHE-113.549.709, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 69 vom 11.4.2007, Publ. 3878336). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Kraftwerk Palanggenbach AG,

in Seedorf (UR), CHE-357.957.434, c/o Gemeinde Seedorf, A Pro-Strasse 47, 6462 Seedorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3.10.2018. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes zur Nutzung der Wasserkraft des Palanggenbachs. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen sowie überhaupt alles vornehmen, was dem genannten Zweck förderlich ist. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Hauptzweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 650'000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 650'000.–. Aktien: 1300 Namenaktien zu Fr. 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder auf elektronischem Weg an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 3.10.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jauch, Werner, von Isenthal, in Seedorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Infanger, Rolf, von Isenthal, in Silenen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Bernhard, von Aesch (BL), in Aesch (BL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Millioud, Antoine, von Penthéreaz, in Allschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Moll, Daniel Eric, von Luzern, in Burgdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stadelmann, Anton, von Escholz matt-Marbach, in Seedorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wagner, Eric, französischer Staatsangehöriger, in Les Houches (FR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Margrit, von Spiringen, in Schattdorf, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Scheiber, Bernhard, von Schattdorf, in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

LSI – Lenz Sachverständige & Ingenieure GmbH,

bisher in Giebenach, CHE-112.961.763, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 21.8.2009, Publ. 5209128). Statutenänderung: 2.10.2018. Sitz neu: Seedorf (UR). Domizil neu: Bodenwaldstrasse 17, 6462 Seedorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen, Versicherungsgesellschaften sowie juristische und natürliche Personen in Form von Expertisen, Gutachten, Beratungen, Schulungen und baubegleitendem wie auch abschliessendem Qualitätsmanagement in den Bereichen Baumängel, Bauschäden, Naturgefahren, Brandschutz und Tragsicherheit. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errich-

ten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen oder gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten. Die Gesellschaft kann auch Grundeigentum und Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung und den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder zu erleichtern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lenz, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Seedorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: in Giebenach, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.–]; Nölke, Sigrid, deutsche Staatsangehörige, in Seedorf (UR), Gesellschafterin, mit Einzelprokura, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Nölke, Sigrid, in Giebenach, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.–].

Altdorf, 12. Oktober 2018

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Konzessionsgesuch für den Bau eines Kraftwerks am Unterlauf der Meienreuss, Gemeinde Wassen

Öffentliche Auflage gemäss Artikel 60 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80) in Verbindung mit Artikel 3 Gewässernutzungsverordnung (GNV; RB 40.4105).

Die Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) beabsichtigt, das Wasser der Meienreuss in einem Kraftwerk zu nutzen. Das Wasser wird der Meienreuss auf Höhe der ehemaligen Talstation der Rinistockbahn von 1317 m ü. M. entnommen. Die Zentrale Fedenbrügg wird so geplant, dass das turbinierte Wasser auf einer Höhe von 1100 m.ü. M. direkt in die Fassung Fedenbrügg des KW Wassen zurückgegeben wird. Das projektierte Kraftwerk nutzt das Wasser auf einer Gefällstufe von 217 m und weist eine installierte Leistung von 10.1 Megawatt auf.

Bei der Meienreuss handelt es sich um ein Gewässer des Kantons Uri. Gemäss Artikel 18 Gewässernutzungsgesetz (GNG; 40.4101) erteilt der Landrat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung die Konzession.

Das Konzessionsgesuch und der Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe liegen ab dem 12. Oktober bis zum 12. November 2018 bei der Standeskanzlei Uri, Rathaus-

platz 1, 6460 Altdorf, und bei der Gemeindeverwaltung Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen, zur Einsicht auf. Die Akten sind während der Auflagefrist zu den Bürozeiten zugänglich.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung kann innert dreissig Tagen seit Veröffentlichung Einsprache öffentlich-rechtlicher Natur beim Regierungsrat erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen richten sich nach der Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272).

Altdorf, 12. Oktober 2018

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Umweltverträglichkeitsprüfung, Gewässerschutzbewilligung und fischereirechtliche Bewilligung zur Wasserentnahme im Alpbach, Gemeinde Erstfeld, durch die KW Erstfeldertal AG (in Gründung)

Gestützt auf den Umweltverträglichkeitsbericht, die Beurteilung und den Antrag der Umweltfachstelle, erklärte der Landrat am 3. Oktober 2018 das Kraftwerkprojekt der KW Erstfeldertal AG (in Gründung) am Unterlauf des Alpbachs für umweltverträglich.

Mit Verfügung vom 12. Oktober 2018 hat das Amt für Umweltschutz der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri für die Wasserentnahme im Alpbach im Gebiet Schopfen, Gemeinde Erstfeld, die Gewässerschutzbewilligung nach Artikel 29 des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG; SR 814.20) und die fischereirechtliche Bewilligung nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF; SR 923.0) erteilt.

Die oben genannten Unterlagen können während 30 Tagen bei der Baudirektion Uri zu den üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Claudia Gisler und Emil Gisler AG, Kohlplatzstrasse 15, 6462 Seedorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung des Grundwassers. Die Bohrungen und die Nutzung des Grundwassers sollen auf den Grundstücken Nr. L 298.1214 sowie Nr. L 295.1214, Kohlplatzstrasse 15 und 16, 6462 Seedorf, erfolgen. Das

Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Seedorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betriffts Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Flüelen

- Bauherrschaft: Dahinden Vorkauf Mechtild, Mezenerweg 11, 3013 Bern
Bauvorhaben: Einbau Trockentoilette im Ferienhaus und Sanierung Ufermauer
Bauplatz: Sulzegg, Parzelle 358
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Ziegler Franz-Sepp, Giebel 3, Flüelen
Bauvorhaben: Terrainveränderung, Ausbesserung Landfläche
Bauplatz: Reider und Allmend, Parzelle 2 und 92
Bemerkungen: keine Profilierung

Göschenen

- Bauherrschaft: Hürlimann Christoph, Waldheimstrasse 30, 6302 Zug
Bauvorhaben: Neubau Kunsthalle
Bauplatz: Ringstrasse, Parzelle 442
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Klausenpass-Betrieb AG p.A. VR-Präsidentin Merz Barbara, Klausenstrasse 91, Unterschächen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Hotel Klausenpasshöhe
Bauplatz: Klausenstrasse 91, Hotel Klausenpasshöhe, Parzelle 540
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Alpgenossenschaft Etzli-Stäfeli, Franz Epp, Steinmattstrasse 20, Bristen
Bauvorhaben: Anbau Schweinestall
Bauplatz: Hinter Etzliboden, Parzelle 1201
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Privatrechtliche Baueinsprachen richten sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Bürglen

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Güterstrasse Holden–Breitebnet–Riedlig

Signal Nr. 2.14, «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Wegbaugenossenschaft Holden–Breitebnet–Riedlig gestattet».

Das Benutzerreglement und die Bedingungen des Fahrverbotes liegen bei der Korporation Uri während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Korporation Uri

Klausenpass, Sustenpass, Oberalppass, Furkapass

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Signal Nr. 1.30, andere Gefahren mit der Zusatztafel «reduzierter Winterdienst, keine Sicherheitsmassnahmen, Benutzung der Passstrasse auf eigene Gefahr».

Diese Information wird angezeigt vor der Passsschliessung. Als Vorbereitung der Passsschliessung müssen die Geländer entfernt werden, und der Winterdienst wird nur noch reduziert durchgeführt. Diese Verkehrsregelung tritt jeweils mit dem Aufstellen der Signale durch die Baudirektion Uri in Kraft.

Klausenstrasse: Windeggen (Buswendeplatz) bis Urnerboden

Sustenpass: Färnigen bis Grenze Uri/Bern

Oberalppass: Wiler bis Grenze Uri/Graubünden

Furkapass: Realp (Witenwasserstrasse) bis Grenze Uri/Wallis

Signal Nr. 2.14, Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder und Signal Nr. 1.30, andere Gefahren mit der Zusatztafel «kein Winterdienst, keine Sicherheitsmassnahmen, Benutzung der Passstrasse auf eigene Gefahr»

während der Wintersperre (Passsschliessung) sowie bei Lawinengefahr oder Gefährdung der Verkehrsteilnehmenden. Diese Verkehrsbeschränkung tritt jeweils mit dem Aufstellen der Signale durch die Baudirektion Uri in Kraft.

Klausenstrasse: Windeggen (Buswendeplatz) bis Urnerboden

Sustenpass: Färnigen bis Grenze Uri/Bern

Oberalppass: Wiler bis Grenze Uri/Graubünden

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Ausschreibung von Dienstleistungen

Gebietseinheit XI, betrieblicher Unterhalt – Tunnelreinigung

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Betrieb Nationalstrassen, zuhanden von Richard Püntener, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen, Schweiz, Telefon 041 874 52 50, E-Mail: richard.puentener@ur.ch, URL www.afbn.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Betrieb Nationalstrassen, zuhanden von Richard Püntener, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen, Schweiz, Telefon 041 874 52 50, E-Mail: richard.puentener@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
24. Oktober 2018
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap oder schriftlich an nachfolgende Adresse bis 24. Oktober 2018 zu stellen:
Amt für Betrieb Nationalstrassen, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 2. November 2018 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 23. November 2018, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und zweifach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: Submission Tunnelreinigung» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann beim Empfang des Amtes für Betrieb Nationalstrassen erfolgen.

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
27. November 2018, Uhrzeit: 9.00, Ort: Amt für Betrieb Nationalstrassen, Allmendstrasse 1, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Gebietseinheit XI, betrieblicher Unterhalt – Tunnelreinigung
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
TR-2018
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV:
90610000 – Strassenreinigung und Strassenkehrdienste
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb
Maschinelle Reinigung des Tunnelfahrtraums in der Gebietseinheit XI. Dazu gehört insbesondere die Erbringung folgender Leistungen und Aufgaben: Tunnelreinigung Wand, Tunnelreinigung Lampen, Tunnelreinigung Fahrbahnschwemmen, saugen (mit Frimocar). Die Leistungsbeschreibung enthält die 95 genau beschriebenen Prozesse, wie sie ausgeführt werden müssen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Nationalstrassentunnels im Gebiet der GE 11:
 - N02 Beckenried–Airolo,
 - N2P Göschenen–Airolo,
 - N04 Küsnacht–Flüelen

- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Januar 2019, Ende: 31. Dezember 2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Leistungserbringung ist für die Jahre 2019–2021, mit Optionen zur Vertragsverlängerung für die Jahre 2022 und 2023, vorgesehen.
- 2.9 Optionen
Ja
Beschreibung der Optionen: Das AfBN kann die Vertragsdauer gemäss Ziffer 16.1 für maximal zwei Jahre (2022 und 2023) verlängern. Das AfBN gibt die Verlängerung der Firma (x Monate) im Voraus bekannt. Das AfBN kann nach eigenem Ermessen diesen Vertrag einmal für zwei Jahre oder schrittweise vorerst für ein Jahr mit der Option für ein weiteres Jahr verlängern.
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 80 %
Leistungsplanung Gewichtung 10 %
Kompetenz des Projektleiters Gewichtung 5 %
Kompetenz des Waschzugleiters bezüglich maschineller Tunnelreinigung Gewichtung 5 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 1. Januar 2019, und Ende: 31. Dezember 2021
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Keine
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten
Keine
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
Gemäss Ziffer 8 des Tunnelreinigungsvertrages

3.5 Bietergemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Simap-Online-Standardformular «Teilnahmebedingungen» zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden im Unterschied zu Subunternehmen bei der Bewertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.

3.6 Subunternehmer

Subunternehmen sind zugelassen. Projektleiter und Waschzugleiter müssen bei den Anbietenden angestellt sein. Der Leistungsanteil der Subunternehmen darf wertmässig 30 Prozent der jährlichen Vergütung nicht überschreiten.

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Fachliche Leistungsfähigkeit: Erfahrung mit der maschinellen Reinigung von Tunnelfahrraum

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Mindestumsatz aus Tunnelreinigung

Technische Leistungsfähigkeit: Verfügbarkeit von geeigneten Fahrzeugen

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Keine

Zahlungsbedingungen: Keine

3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

9 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

oder zu beziehen von folgender Adresse:

Amt für Betrieb Nationalstrassen, zuhanden von Richard Püntener, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen, Schweiz, Telefon 041 874 52 50, E-Mail: richard.puentener@ur.ch, URL www.afbn.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 12. Oktober bis 22. November 2018

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - die ausschreibende Stelle behält sich vor, die Anbietenden zu Unternehmensgesprächen einzuladen.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).
Appels d'offres (résumé)
 - 1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Betrieb Nationalstrassen, à l'attention de Richard Püntener, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen, Suisse, Téléphone 041 874 52 50, E-Mail: richard.puentener@ur.ch, URL www.afbn.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch
ou à l'adresse suivante:
Nom: Amt für Betrieb Nationalstrassen, à l'attention de Richard Püntener, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen, Suisse, Téléphone 041 874 52 50, E-Mail: richard.puentener@ur.ch, URL www.afbn.ch
 - 2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
Services de balayage pour tunnel routier

- 2.2 Description détaillée des tâches
Services de voirie et services de balayage des rues pour tunnel routier
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 90610000 – Services de voirie et services de balayage des rues
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 23 novembre 2018, Heure: 16.00

Altdorf, 12. Oktober 2018

Amt für Betrieb Nationalstrassen

Offene Stellen

Volkswirtschaftsdirektion

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri erfüllt in den Bereichen Migration und Arbeit wichtige Dienste für die Bevölkerung. Am Puls der Migrationsbewegungen und im Kontakt mit den Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, ist das Amt für Arbeit und Migration für den Vollzug des Ausländer- und Asylrechts und des Freizügigkeitsabkommens mit der EU zuständig.

Infolge Pensionierung sucht das Amt für Arbeit und Migration eine fachlich qualifizierte und kompetente Persönlichkeit als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Migration (100 %)

Aufgaben:

- Sachbearbeitung im Freizügigkeitsabkommen, Asyl- und Ausländerrecht (Visa, Einreise, Aufenthalt und Niederlassung)
- Umsetzung und Vollzug von ausländerrechtlichen Massnahmen
- Verfassen von rechtlichen Gehören und Verfügungen
- Information und kompetente Beratung am Telefon/Schalter
- Betreuung der Lernenden

Anforderungen:

- dreijährige kaufmännische oder höhere Ausbildung oder Weiterbildung in Migrationsrecht
- mehrjährige Berufserfahrung im Verwaltungs- oder Migrationsrecht
- selbstständige Sachbearbeitung, Belastbarkeit und Flexibilität
- stilsicheres Deutsch und Englisch sind Voraussetzung; jede weitere Sprache von Vorteil
- hohe Dienstleistungs- und Kundenorientierung und interkulturelles Verständnis
- Teamplayer

Angebot:

Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Stellenantritt:

Per 1. März 2019 oder nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen, oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 9. November 2018 an Volkswirtschaftsdirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Urs Zanitti, Vorsteher Amt für Arbeit und Migration, Telefon +41 41 875 24 04, urs.zanitti@ur.ch, oder Patrik Zwyssig, Abteilungsleiter Migration, Telefon +41 41 875 27 05, patrik.zwyssig@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. Oktober 2018

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Urban Camenzind, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Ursern

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstücks L190, Hospental, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, ihr Fahrzeug länger als sieben Tage auf dem Grundstück L190, Hospental, abzustellen. Fahrzeuge, die länger als sieben Tage abgestellt werden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Ursern

Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom 8. Oktober 2018 [GP 37/18])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, 12. Oktober 2018/GP 37/18

Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstücks L231, Hospental, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, ihr Fahrzeug länger als sieben Tage auf dem Grundstück L231, Hospental, abzustellen. Fahrzeuge, die länger als sieben Tage abgestellt werden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Ursern

Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom 8. Oktober 2018 [GP 36/18])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, 12. Oktober 2018/GP 36/18 Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Kollokationsplan und Inventar Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau in Liquidation

Publikationsdaten SHAB, KABUR – 12.10.2018

Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons Uri

Meldungsnummer KK04-0000000462

Schuldner

Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau in Liquidation

CHE-106.889.726

Bahnhofstrasse 14

6454 Flüelen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.10.2018

Altdorf, 12. Oktober 2018

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 25. Oktober 2018, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt M.A. HSG Joshua Imhof, Muheim/Merz/Baumann Rechtsanwälte und Notare, Bahnhofplatz 3, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

■ Grosser Lottomatch der «Tälläbuebä» Attinghausen

Gasthaus Krone, Attinghausen. Am Freitag, 19. Oktober 2018, 19.30 bis 24.00 Uhr.

Kassaöffnung: 18.30 Uhr.

Kanton

LANDRATSBESCHLUSS

zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget

(vom 3. Oktober 2018)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 90 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

Artikel 1 Globalbudget a) Grundsatz

¹ Die Kostenlenkung im Personalbereich wird für die Dauer dieses Beschlusses mittels Globalbudget-System fortgeführt.

² Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen.

³ Solange das Globalbudget-System für den Personalbereich gilt, ist der Regierungsrat ermächtigt, von folgenden Bestimmungen abzuweichen:

a) von Artikel 37a ff. der Verordnung vom 9. November 1982 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung)² betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung;

b) von Artikel 21 der Verordnung vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV)³ betreffend Jährlichkeit des Budgets sowie Spezifikation und Vergleichbarkeit nach Verwaltungseinheiten sowie von Artikel 23 betreffend Budgetierung bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget.

¹ RB 1.1101

² RB 2.3321

³ RB 3.2111

Artikel 2**b) Abrechnungsmodus**

¹ Der Landrat beschliesst das Globalbudget Personalaufwand (Sachgruppe 30) für vier Jahre, indem er das Budget für das erste Jahr beschliesst und die durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote für die drei darauffolgenden Jahre festlegt.

² Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung vom 15. Dezember 1999 (PV)¹ beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

³ Exogen bedingte Veränderungen nach Absatz 2 sind dem Landrat zusammen mit der Rechnung zur Kenntnis zu bringen.

⁴ Die Verwaltung darf das jährliche Globalbudget im Personalbereich überschreiten, sofern die Summe der Globalbudgets über die Globalbudgetperiode von vier Jahren die Vorgabe gemäss Absatz 1 nicht verletzt.

Artikel 3**Berichterstattung**

¹ Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten.

² Die Finanzkommission ist regelmässig und in geeigneter Weise über den Stand zu informieren.

Artikel 4**Inkrafttreten und Befristung**

¹ Dieser Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Er ist befristet und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Peter Tresch

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 12. Oktober 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 10. Januar 2019

¹ RB 2.4211

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

